



GEMEINDE

ZURZACH

Ersatzwahl eines Mitgliedes des Wahlbüros der Gemeinde Zurzach

für den Rest der Amtsperiode 2026/29

Anmeldeverfahren

Marc Bamberger hat seine Demission als Mitglied des Wahlbüros eingereicht. Am 14. Juni 2026 findet die Ersatzwahl statt.

Wahlvorschläge sind gemäss §29a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und §21b der Verordnung über die politischen Rechte (VGPR) von 10 Stimmberechtigten der Gemeinde Zurzach zu unterzeichnen und beim Gemeindebüro im Rathaus bis spätestens am 44. Tag vor dem Wahltag, d.h. bis am **Freitag, 1. Mai 2026, 12.00 Uhr**, einzureichen.

Die erforderlichen Formulare können bei der Abteilung Kanzlei bezogen werden.

Im Übrigen wird auf den Grundsatz verwiesen, dass im ersten Wahlgang jede in der Gemeinde wahlfähige Person als Kandidatin oder Kandidat gültige Stimmen erhalten kann (§30 Abs. 1 GPR).

Werden weniger oder gleich viele wählbare Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen, als zu wählen sind, wird mit der Publikation der Namen eine Nachmeldefrist von 5 Tagen angesetzt, innert der neue Vorschläge unterbreitet werden können.

Übertrifft die Anzahl der Anmeldungen nach dieser Frist die Anzahl der zu vergebenden Sitze nicht, werden die Vorgeschlagenen vom Wahlbüro als in stiller Wahl gewählt erklärt (§30a GPR).

5330 Bad Zurzach, 26. Februar 2026

GEMEINDERAT UND WAHLBÜRO ZURZACH